

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN..... | 2 |
| 1.1 | Auditvorbereitung | 2 |
| 1.2 | Voraudit | 2 |
| 2. | BEWERTUNG DER PEFC-UNTERLAGEN (VERFAHREN/ PEFC-HANDBUCH)..... | 2 |
| 3. | ZERTIFIZIERUNGSAUDIT | 3 |
| 4. | ZERTIFIKATSERTEILUNG UND ÜBERWACHUNG | 3 |
| | Überwachungsaudit | 3 |
| | Rezertifizierungsaudit | 4 |
| | Kurzfristig angekündigte Audits | 4 |
| 5. | ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN..... | 4 |
| 6. | ERLÄUTERUNGEN ZUM PEFC-COC-ZERTIFIZIERUNGSAUDIT (HAUPTAUDIT)..... | 5 |
| 6.1 | Vorgehensweise | 5 |
| 6.1.1 | Methoden der Rohstoff- und Produkterfassung und Ermittlung des Zertifizierungsprozentsatzes | 5 |
| 6.1.2 | Anmeldung der das PEFC-CoC Zertifikat führenden Organisation zur Ausstellung eines Logonutzungsvertrages bei PEFC (Deutschland bzw. nationalen Stellen oder PEFC International) | 7 |
| 7 | LOGONUTZUNG | 7 |
| 8 | GEBÜHREN DES PEFC | 7 |

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457 oder unter +49 511 9986-2532.

TÜV NORD CERT GmbH
Langemarckstraße 20
45141 Essen
www.tuev-nord-cert.de

Das Zertifizierungsverfahren PEFC-CoC unterteilt sich in 4 Phasen. Die Auditoren werden vom Fachleiter entsprechend der Zulassung für die Branche und Qualifikation ausgewählt.

1. ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

1.1 Auditvorbereitung

- Die Auditvorbereitung dient der Überprüfung, ob eine Zertifizierung bei dem Auftraggeber sinnvoll ist und durchgeführt werden kann.

1.2 Voraudit

Eine Organisation **kann** die Durchführung eines Voraudits bei der TÜV NORD CERT zur Prüfung **der Konformität der Anforderungen** beantragen.

Bei diesem soll der

- Grad der Erfüllung der Anforderungen zur Erlangung eines Zertifikates gem. PEFC-CoC vor der eigentlichen Durchführung der Erstauditierung

festgestellt werden.

Zum Vor-Audittermin müssen von der Antrag stellenden Organisation vorliegen:

- Informationen über PEFC-CoC Verantwortlichkeiten (auch Organigramm)
- Verfahrensanweisung/ PEFC-Handbuch (abhängig von Betriebsart und –Größe)
- Konformitätserklärung (A62F019)
- Produktfragebogen PEFC
- Vertrag über die „Zertifizierung PEFC-CoC“
- Fragebogen zur PEFC-Notifizierungsgebühr

Ziel des Voraudits ist es, Schwachstellen in den Unterlagen und in der Implementierung des PEFC-Systems aufzuzeigen. Das Ergebnis des Voraudits wird dem Auftraggeber erläutert und, falls gewünscht, in einem Bericht dokumentiert. Der Umfang wird in Absprache mit dem Auftraggeber festgelegt und wird in der Regel von einem Auditor (Auditleiter) durchgeführt. Ein Voraudit kann nur einmal durchgeführt werden.

2. BEWERTUNG DER PEFC-UNTERLAGEN (VERFAHREN/ PEFC-HANDBUCH)

Vor der Durchführung des Zertifizierungsaudits müssen dem Auditor die relevanten Verfahren bzw. das PEFC Handbuch zugeschickt werden, damit dieser durch die Bewertung der Prozesse und Abläufe die Komplexität einschätzen kann und diese Information für die Erstellung des Auditplanes nutzen kann. Diese Überprüfung

wird in der Regel als Deskaudit durchgeführt. Auf Wunsch des Antragstellers ist jedoch auch die Durchführung eines Voraudits möglich, was jedoch zusätzliche Kosten verursachen würde.

3. ZERTIFIZIERUNGSAUDIT

Die Aufgabe des Unternehmens beim Audit ist es, die praktische Anwendung ihrer dokumentierten Verfahren zu demonstrieren. Folgende Prüfungen sind Gegenstand des Zertifizierungsaudits:

- PEFC-Handbuch mit allen notwendigen Verfahren
- Umsetzung der Physischen Trennung oder der Prozentsatzmethode
- Lieferantenliste sowie vorhandene Zertifikatskopien der PEFC-zertifizierten Lieferanten
- Due Diligence System (DDS)
- Protokoll des Internen Audits
- Nachweis der PEFC-Schulungen für relevante Mitarbeiter (Teilnehmerliste)
- PEFC-Beschwerdemanagement

Nach Beendigung des Audits wird der Auftraggeber in einem Abschlussgespräch über das Auditergebnis unterrichtet. Das Ergebnis wird in einem Bericht dokumentiert. Abweichungen werden in Abweichungsberichten dokumentiert. Die Auditoren entscheiden über die Einstufung in kritische und nicht kritische Abweichungen. Eine kritische Abweichung führt entweder zu einem Nachaudit, d.h. einer erneuten Überprüfung vor Ort, oder zur Einreichung neuer Unterlagen. Über den Umfang des Nachaudits entscheidet der Auditleiter; es werden jedoch nur die von der Abweichung betroffenen Punkte auditiert. Das Nachaudit erfolgt nach Aufwand entsprechend der Preisliste. Im Fall einer nicht kritischen Abweichung werden die Korrekturmaßnahmen festgelegt und in der Regel durch die Überprüfung von Dokumenten bewertet.

4. ZERTIFIKATERTEILUNG UND ÜBERWACHUNG

Der Auditor dokumentiert in seinem Auditbericht eine Empfehlung zur Erteilung des PEFC-Zertifikates. Die Erteilung erfolgt mit der positiven Prüfung des PEFC-Vorgangs durch den TÜV NORD CERT- Freigeber. Die Einhaltung des Vier-Augen-Verfahrens sichert die Unabhängigkeit und die hohe Qualität der Audits. Das Zertifikat wird nur erteilt, wenn alle Abweichungen (kritische und unkritische) behoben sind. Die Gültigkeitsdauer des TÜV NORD CERT-Zertifikates beträgt fünf Jahre, wobei jährlich Überwachungsaudits im Unternehmen durchgeführt werden müssen.

Überwachungsaudit

Im Rahmen des Überwachungsaudits werden alle Elemente und Korrekturmaßnahmen aus dem vorigen Audit auditiert. Das Überwachungsaudit wird in der Regel von einem Auditor durchgeführt. Der Termin wird mit dem Auftraggeber abgestimmt. Der Zeitraum beträgt ± 3 Monate, basierend auf dem Urkundendatum. Bei Abweichungen wird wie beim Zertifizierungsaudit verfahren. Bei schwerwiegenden Abweichungen, die nicht innerhalb von 3 Monaten geschlossen wurden kann das Zertifikat entzogen werden.

Aufgrund der im Überwachungsaudit ausgesprochenen Empfehlung des Auditors und den eingereichten Unterlagen – analog zum Zertifizierungsaudit - wird durch den Freigeber das Zertifikat im Freigabeprozess verlängert, unter Auflagen verlängert oder entzogen.

Erfüllt der das Zertifikat führende Betrieb nicht die Anforderungen der PEFC-CoC bzw. die diesbezüglichen Vereinbarungen, wird die TÜV NORD CERT nach vorhergehender Mitteilung der Gründe an die Organisation, die zum Entzug des Zertifikates führen, und Schriftlicher Anmahnung des Zertifikatentzuges – mit der Möglichkeit der Nachbesserung - das PEFC-CoC Zertifikat entziehen.

Rezertifizierungsaudit

Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ist ein Wiederholungsaudit zur Verlängerung des Zertifikates für weitere fünf Jahre im Unternehmen durchzuführen. Der Auditablauf erfolgt entsprechend Phase 3 dieser Beschreibung.

Kurzfristig angekündigte Audits

Im Normalfall werden die Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits rechtzeitig im Voraus angekündigt und es wird ein Termin in Abstimmung mit dem PEFC-Beauftragten gesucht. Im begründeten Fällen, z.B. wenn es klare Hinweise auf Betrug oder schwerwiegende Verstöße gegen den PEFC-Standard gibt, können auch unangekündigte oder kurzfristig angekündigte Audits durchgeführt werden. Möglich wäre dies z.B., wenn dem Zertifizierer klare Hinweise vorliegen, dass illegal eingeschlagenes Holz eingekauft oder verarbeitet wurde.

5. ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN

Wird ein Unternehmen, das mehrere Standorte unterhält, nach PEFC zertifiziert, so sind diese Standorte ebenfalls zu auditieren, da die Bewertung der Umwelteinwirkungen für jeden Standort auch bei gleicher Tätigkeit unterschiedlich sein kann. Grundsätzlich zu unterscheiden sind folgende Fälle:

- Ein Standort mit mehreren Produktionsstätten, wobei nur ein Standort die Produkte verkauft und die anderen Standorte reine Produktionsstätten sind
- Multi-site Betriebe mit mehreren Standorten, die unter einer Eigentümerstruktur fallen
- Gruppensertifizierung

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, dass alle Standorte jedes Jahr zu auditieren sind, dürfen bei Multi-Site und Gruppensertifizierungen die teilnehmenden Standorte stichprobenartig auditiert werden.

Eine Gruppensertifizierung ist bei kleinen Unternehmen möglich, die weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von max. 8,2 Mio. EUR (9,0 Mio CHF) haben. Eine Stichprobenziehung innerhalb einer Gruppe ist möglich, wenn:

- gleiche Standortbedingungen,
- das gleiche (vergleichbare) Produkt, die gleiche (vergleichbare) Dienstleistung
- gleiche Technologien
- eine zentrale Stelle Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der PEFC CoC übernimmt

Grundsätzlich muss die Organisation der Gruppe zentral verwaltet werden, wobei diese für die Einhaltung der CoC-Anforderungen verantwortliche Stelle in den Audits einer zentralen Prüfung unterzogen wird. Die zentrale Stelle soll nachweisen können, dass sie die Daten hinsichtlich der PEFC-CoC Zertifizierung der Teilnahmebetriebe sammelt und die Internen Audits durchführt. Verantwortlichkeiten der zentralen Stelle müssen der TÜV NORD CERT nachgewiesen werden

Weitere Beispiele für Organisationen mit mehreren Betriebsstätten sind:

- Organisation mit Franchise-Nehmern
- Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten

6. ERLÄUTERUNGEN ZUM PEFC-COC-ZERTIFIZIERUNGSAUDIT (HAUPTAUDIT)

6.1 Vorgehensweise

Das Zertifizierungsaudit beginnt mit einem Einführungsgespräch, in dem sich die Teilnehmer vorstellen. Das Vorgehen im Audit wird erläutert. Das Audit wird mit Hilfe der TN Cert-Auditprotokolle durchgeführt. Die Ergebnisse und die eingesehenen Dokumente werden dokumentiert. Der Auditor bewertet die Ergebnisse im Anschluss und gibt eine Empfehlung hinsichtlich der CoC Zertifizierung des Antrag stellenden Betriebes ab.

Ziel ist es, zu prüfen, ob die Antrag stellende Organisation ein System implementiert hat, welches sicherstellt, dass die PEFC-CoC Anforderungen eingehalten werden.

Der Antrag stellende Betrieb soll aufgrund einer Erfassung der Rohstoff- und Warenströme (Rohstoffeingang und Produktausgang) die Herkunft und den Verbleib des zertifizierten Rohstoffes bzw. der Produkte nachweisen.

6.1.1 Methoden der Rohstoff- und Produkterfassung und Ermittlung des Zertifizierungsprozentsatzes

Grundsätzlich sind zwei Methoden innerhalb der PEFC Produktkettenzertifizierung möglich:

Methode der Physischen Trennung

⇒ Voraussetzungen an die Organisation, die diese Methode anwenden will:

- körperliche Trennung des zertifizierten Rohstoffes während des gesamten Produktions- oder Handelsprozesses bzw. eine klare Identifikation muss sichergestellt werden.

a) Identifikation und Verifizierung der beschafften Rohstoffe:

- Lieferant
- Liefermenge, -datum, -zeitraum und Abrechnungszeitraum
- Kategorie der Herkunft einschließlich des Zertifizierungsprozentsatzes, wenn Lieferant die Prozentsatzmethode anwendet

b) Trennung des zertifizierten Rohstoffes in Bezug auf

- Produktions- und Lagerort
- Zeit

Zur Dokumentation der Sicherstellung der Trennung des Rohstoffes während des Transportes muss sichergestellt sein. Eine permanente Identifizierung ist wesentlich.

Prozentsatzmethode

a) Definition der Partie

Die Anforderungen an die Organisation beziehen sich auf eine Partie, wenn die Produktionsstätte eindeutig abgrenzbar ist. Die Partie ist entsprechend folgender Merkmale zu unterscheiden:

- Rohstoff
- Produktionsstätte
- Zeitspanne, maximal 12 Monate zurückgehend

in Verbindung mit

- einem einzelnen Produkt oder Produktgruppe aus gleichem oder ähnlichem Rohstoff

b) Berechnung des PEFC- zertifizierten Prozentsatzes (Rohstoffeingang, Produktausgang und Verkauf zertifizierter Produkte)

Die Berechnung erfolgt aufgrund einheitlicher Maßeinheit für die gesamten Rohstoffe unter Verwendung offizieller Umrechnungsfaktoren und –Methoden.

- Rohstoffeingang:

Die Berechnung des zertifizierten Rohstoffeingangs-Prozentsatzes erfolgt durch die Organisation als:

- einfacher Prozentsatz (max. auf 3 Monate bezogen)
- rollender mittlerer Prozentsatz (max. auf 12 Monate in Vergangenheit bezogen)

- Produktausgang

Übertragung des zertifizierten Eingangs-Prozentsatzes auf die Warenausgänge

- Methode des mittleren Prozentsatzes (kein unterer Schwellenwert)

⇒ Der zertifizierte Prozentsatz einer Partie kann auf alle Produkte, die aus dieser Partie hervorgehen, in maximal gleicher Höhe weitergegeben werden.

- Methode des Mengenguthabens

⇒ die Organisation kann den Zertifizierungsprozentsatz in ein Mengenguthaben (maximales Gesamtvolumen auf 12 Monate bezogen bei Akkumulation auf Guthabenkonto) übertragen, wobei die zertifizierten Produkte als zu „100%“ zertifiziert oder als zu „xx% zertifiziert“ angesehen und bezeichnet werden müssen.

6.1.2 Anmeldung der das PEFC-CoC Zertifikat führenden Organisation zur Ausstellung eines Logonutzungsvertrages bei PEFC (Deutschland bzw. nationalen Stellen oder PEFC International)

Möchte eine Organisation, der durch TÜV NORD CERT ein PEFC-CoC Zertifikat erteilt wurde, das PEFC-Logo verwenden, so meldet ein Mitarbeiter der TÜV NORD CERT die Organisation im Sekretariat von PEFC schriftlich an.

7 LOGONUTZUNG

Nutzt eine das PEFC-CoC Zertifikat führende Organisation das PEFC-Logo, so wird die Verwendung des Logos im Rahmen der Überwachungsprüfung begutachtet.

Der TN Cert Auditor dokumentiert die Überprüfung anhand des Auditberichtes.

8 GEBÜHREN DES PEFC

Die TÜV NORD CERT GmbH ist verpflichtet, den PEFC-Notifizierungs-Beitrag einzuziehen und an PEFC weiterzuleiten.

Die PEFC-PR-Beiträge werden im Zuge der jährlichen Audits von TÜV NORD CERT bei den zertifizierten Unternehmen in Rechnung gestellt. Die Beitragshöhe, alle Beträge zzgl. 19 % Mehrwertsteuer, richtet sich nach dem Umsatz des Unternehmens:

Bei Multi-Site-Zertifizierungen wird der jährliche Beitrag je Werkstandort erhoben (Dieses ist abhängig von dem nationalen PEFC Büro). Weitere Information finden Sie in dem Fragebogen zur PEFC-Notifizierungsgebühr.